

# Schriftliche Anfrage

betreffend Liegenschaft Ackeretstrasse 17 / Förderung von Start-Ups in Winterthur

eingereicht von: Urs Hofer (FDP)

am: 29. Juni 2015

Geschäftsnummer: 2015/045

---

## Hintergrund

Die Liegenschaft an der Ackeretstrasse 17, 8400 Winterthur (alte Schuhfabrik) befindet sich im städtischen Finanzvermögen. Zurzeit sind mehrere (ca. 11 Startups mit gesamthaft ca. 22 Mitarbeitenden bzw. 12 Vollzeitstellen) Startup- und Growup-Firmen eingemietet. Die Mietverträge sind jedoch anscheinend bis ca. 2016 befristet und es sei danach der Einbau von Wohnungen geplant. Diese Situation ist für die Startup- und Growup-Firmen mit einer gewissen Planungsunsicherheit verbunden, zumal in der Gründungs- und Startupphase die Verfügbarkeit von kostengünstigen Geschäftsräumen von essentieller Bedeutung ist.

Einer der strategischen Schwerpunkte des Stadtrates liegt in der „Schaffung neuer Arbeitsplätze“ durch „gute Rahmenbedingungen“ und „optimierter Betreuung ansiedlungsinteressierter Unternehmen“. Der Stadtrat hat zudem in Kürze seine Impulsstrategie in Aussicht gestellt. Die Förderung von Startup- und Growup-Firmen ist aus Sicht der FDP ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund stellen sich im Zusammenhang mit der vorangehend geschilderten Ausgangslage die folgenden Fragen:

## Fragen

1. Trifft es zu, dass an der Ackeretstrasse 17, 8400 Winterthur (alte Schuhfabrik), Wohnungen geplant sind?
2. Falls ja, wurden Alternativen geprüft, die es ermöglicht hätten, die Liegenschaft weiterhin den bereits angesiedelten Startup- und Growup-Firmen zur Verfügung zu halten (z.B. minimaler Umbau und fortgesetzte Nutzung als kostengünstige Gewerbefläche / Mischnutzung)?
3. Was waren die Gründe für und gegen den Einbau von Wohnung (im Vergleich zur Nutzung als (idealer) Standort für Startups)?
4. Wurde den betroffenen Startups aktiv alternative Lösungen angeboten (z.B. eine der Liegenschaften, die aufgrund des Umzugs in den Superblock frei werden), die den Verbleib dieser Startups in Winterthur nach Ablauf des befristeten Mietverhältnisses sichern würden?
5. Falls nein, wie rechtfertigt der Stadtrat diese Vorgehensweise vor dem Hintergrund seiner obgenannten strategischen Zielsetzung?